

KUNDMACHUNG

über die Auflage

der Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 5.02

der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 5.04

„Erweiterung Schlacht- und Fleischereibetrieb Paunger“

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2022/15 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2022

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht

zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC18_2.03 in der Zeit

vom 11.07.2022

bis 09.09.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Miesenbach bei Birkfeld, am 04.07.2022

Für den Gemeinderat

die Bürgermeisterin

Mag. Bernadette Schönbacher:



angeschlagen am: 04.07.2022

abgenommen am: